



Europäische Technische Zulassung ETA-13/0220

Handelsbezeichnung
Trade name

GRK Betonschraube
GRK Concrete Screw

Zulassungsinhaber
Holder of approval

GRK Canada Ltd.
1499 Rosslyn Road
THUNDER BAY, ONTARIO P7E 6W1
KANADA

Zulassungsgegenstand
und Verwendungszweck

*Generic type and use
of construction product*

Betonschraube in den Größen 6,2, 7,5 and 10 mm aus galvanisch
verzinktem Stahl zur Verankerung im Beton

*Concrete screw of sizes 6,2, 7,5 and 10 mm made of galvanised steel
for use in concrete*

Geltungsdauer:
Validity: vom
from
bis
to

17. Mai 2013
17. Mai 2018

Herstellwerk
Manufacturing plant

Fa. Battenfeld

Diese Zulassung umfasst
This Approval contains

14 Seiten einschließlich 7 Anhänge
14 pages including 7 annexes

I RECHTSGRUNDLAGEN UND ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Diese europäische technische Zulassung wird vom Deutschen Institut für Bautechnik erteilt in Übereinstimmung mit:
 - der Richtlinie 89/106/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte¹, geändert durch die Richtlinie 93/68/EWG des Rates² und durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates³;
 - dem Gesetz über das In-Verkehr-Bringen von und den freien Warenverkehr mit Bauprodukten zur Umsetzung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte und anderer Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaften (Bauproduktengesetz - BauPG) vom 28. April 1998⁴, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 8. November 2011⁵;
 - den Gemeinsamen Verfahrensregeln für die Beantragung, Vorbereitung und Erteilung von europäischen technischen Zulassungen gemäß dem Anhang zur Entscheidung 94/23/EG der Kommission⁶;
 - der Leitlinie für die europäische technische Zulassung für "Metalldübel zur Verankerung im Beton - Teil 3: Hinterschnittdübel", ETAG 001-03.
- 2 Das Deutsche Institut für Bautechnik ist berechtigt zu prüfen, ob die Bestimmungen dieser europäischen technischen Zulassung erfüllt werden. Diese Prüfung kann im Herstellwerk erfolgen. Der Inhaber der europäischen technischen Zulassung bleibt jedoch für die Konformität der Produkte mit der europäischen technischen Zulassung und deren Brauchbarkeit für den vorgesehenen Verwendungszweck verantwortlich.
- 3 Diese europäische technische Zulassung darf nicht auf andere als die auf Seite 1 aufgeführten Hersteller oder Vertreter von Herstellern oder auf andere als die auf Seite 1 dieser europäischen technischen Zulassung hinterlegten Herstellwerke übertragen werden.
- 4 Das Deutsche Institut für Bautechnik kann diese europäische technische Zulassung widerrufen, insbesondere nach einer Mitteilung der Kommission aufgrund von Art. 5 Abs. 1 der Richtlinie 89/106/EWG.
- 5 Diese europäische technische Zulassung darf - auch bei elektronischer Übermittlung - nur ungekürzt wiedergegeben werden. Mit schriftlicher Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik kann jedoch eine teilweise Wiedergabe erfolgen. Eine teilweise Wiedergabe ist als solche zu kennzeichnen. Texte und Zeichnungen von Werbebroschüren dürfen weder im Widerspruch zu der europäischen technischen Zulassung stehen noch diese missbräuchlich verwenden.
- 6 Die europäische technische Zulassung wird von der Zulassungsstelle in ihrer Amtssprache erteilt. Diese Fassung entspricht vollständig der in der EOTA verteilten Fassung. Übersetzungen in andere Sprachen sind als solche zu kennzeichnen.

¹ Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 40 vom 11. Februar 1989, S. 12

² Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 220 vom 30. August 1993, S. 1

³ Amtsblatt der Europäischen Union L 284 vom 31. Oktober 2003, S. 25

⁴ Bundesgesetzblatt Teil I 1998, S. 812

⁵ Bundesgesetzblatt Teil I 2011, S. 2178

⁶ Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 17 vom 20. Januar 1994, S. 34

II **BESONDERE BESTIMMUNGEN DER EUROPÄISCHEN TECHNISCHEN ZULASSUNG**

1 **Beschreibung des Produkts und des Verwendungszwecks**

1.1 **Beschreibung des Bauprodukts**

Die GRK Betonschraube Caliburn ist ein Dübel aus galvanisch verzinktem Stahl in den Größen 6,2, 7,5 und 10. Der Dübel wird in ein vorgebohrtes zylindrisches Bohrloch eingeschraubt. Das Spezialgewinde des Dübels schneidet beim Einschrauben ein Innengewinde in den Verankerungsgrund. Die Verankerung erfolgt durch Formschluss des Spezialgewindes. Im Anhang 1 sind Produkt und Einbauzustand dargestellt.

1.2 **Verwendungszweck**

Der Dübel ist für Verwendungen vorgesehen, bei denen Anforderungen an die mechanische Festigkeit und Standsicherheit und die Nutzungssicherheit im Sinne der wesentlichen Anforderungen 1 und 4 der Richtlinie 89/106/EWG zu erfüllen sind und bei denen ein Versagen der Verankerungen zu einer Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen und/oder erheblichen wirtschaftlichen Folgen führt.

Der Dübel darf nur für Verankerungen unter statischer oder quasi-statischer Belastung in bewehrtem oder unbewehrtem Normalbeton der Festigkeitsklasse von mindestens C20/25 und höchstens C50/60 nach EN 206:2000-12 verwendet werden.

Die Dübelgröße 6,2 darf nur im ungerissenen Beton verwendet werden. Die Dübelgrößen 7,5 und 10 dürfen im gerissenen und ungerissenen Beton verankert werden.

Der Dübel darf nur in Bauteilen unter den Bedingungen trockener Innenräume verwendet werden.

Die Bestimmungen dieser europäischen technischen Zulassung beruhen auf einer angenommenen Nutzungsdauer des Dübels von 50 Jahren. Die Angaben über die Nutzungsdauer können nicht als Garantie des Herstellers ausgelegt werden, sondern sind lediglich als Hilfsmittel zur Auswahl der richtigen Produkte im Hinblick auf die erwartete wirtschaftlich angemessene Nutzungsdauer des Bauwerks zu betrachten.

2 **Merkmale des Produkts und Nachweisverfahren**

2.1 **Merkmale des Produkts**

Der Dübel entspricht den in den Anhängen dargestellten Zeichnungen und Angaben. Die in den Anhängen nicht angegebenen Werkstoffkennwerte, Abmessungen und Toleranzen des Dübels müssen den in der technischen Dokumentation⁷ dieser europäischen technischen Zulassung festgelegten Angaben entsprechen.

Die charakteristischen Dübelkennwerte für die Bemessung der Verankerungen sind in den Anhängen angegeben.

Die charakteristischen Werte für die Bemessung der Verankerungen in Bezug auf die Feuerwiderstandsfähigkeit sind in Anhang 6 angegeben. Sie gelten für die Verwendung in einem System, das den Anforderungen einer bestimmten Feuerwiderstandsklasse genügen muss.

⁷ Die technische Dokumentation dieser europäischen technischen Zulassung ist beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt und, soweit diese für die Aufgaben der in das Verfahren der Konformitätsbescheinigung eingeschalteten zugelassenen Stellen bedeutsam ist, den zugelassenen Stellen auszuhändigen.

Jeder Dübel ist mit dem Werkszeichen, dem Schraubennamen, der Schraubengröße und der Schraubenlänge gemäß Anhang 2 gekennzeichnet.

Der Dübel darf nur als Befestigungseinheit verpackt und geliefert werden.

2.2 Nachweisverfahren

Die Beurteilung der Brauchbarkeit des Dübels für den vorgesehenen Verwendungszweck hinsichtlich der Anforderungen an die mechanische Festigkeit und Standsicherheit und die Nutzungssicherheit im Sinne der wesentlichen Anforderungen 1 und 4 erfolgte in Übereinstimmung mit der "Leitlinie für die europäische technische Zulassung für Metalldübel zur Verankerung im Beton", Teil 1 "Dübel - Allgemeines" und Teil 3 "Hinterschnittdübel", auf der Grundlage der Option 7 (Größe 6,2) und Option 1 (Größen 7,5 und 10).

In Ergänzung zu den spezifischen Bestimmungen dieser europäischen technischen Zulassung, die sich auf gefährliche Stoffe beziehen, können die Produkte im Geltungsbereich dieser Zulassung weiteren Anforderungen unterliegen (z. B. umgesetzte europäische Gesetzgebung und nationale Rechts- und Verwaltungsvorschriften). Um die Bestimmungen der Bauproduktenrichtlinie zu erfüllen, müssen ggf. diese Anforderungen ebenfalls eingehalten werden.

3 Bewertung und Bescheinigung der Konformität und CE-Kennzeichnung

3.1 System der Konformitätsbescheinigung

Gemäß Entscheidung 96/582/EG der europäischen Kommission⁸ ist das System 2(i) (bezeichnet als System 1) der Konformitätsbescheinigung anzuwenden.

Dieses System der Konformitätsbescheinigung ist im Folgenden beschrieben:

System 1: Zertifizierung der Konformität des Produkts durch eine zugelassene Zertifizierungsstelle aufgrund von:

- (a) Aufgaben des Herstellers:
 - (1) werkseigener Produktionskontrolle;
 - (2) zusätzlicher Prüfung von im Werk entnommenen Proben durch den Hersteller nach festgelegtem Prüfplan;
- (b) Aufgaben der zugelassenen Stelle:
 - (3) Erstprüfung des Produkts;
 - (4) Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle;
 - (5) laufender Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle.

Anmerkung: Zugelassene Stellen werden auch "notifizierte Stellen" genannt.

3.2 Zuständigkeiten

3.2.1 Aufgaben des Herstellers

3.2.1.1 Werkseigene Produktionskontrolle

Der Hersteller muss eine ständige Eigenüberwachung der Produktion durchführen. Alle vom Hersteller vorgegebenen Daten, Anforderungen und Vorschriften sind systematisch in Form schriftlicher Betriebs- und Verfahrensanweisungen festzuhalten, einschließlich der Aufzeichnungen der erzielten Ergebnisse. Die werkseigene Produktionskontrolle hat sicherzustellen, dass das Produkt mit dieser europäischen technischen Zulassung übereinstimmt.

Der Hersteller darf nur Ausgangsstoffe/Rohstoffe/Bestandteile verwenden, die in der technischen Dokumentation dieser europäischen technischen Zulassung aufgeführt sind.

Die werkseigene Produktionskontrolle muss mit dem Prüfplan, der Teil der technischen Dokumentation dieser europäischen technischen Zulassung ist, übereinstimmen.

⁸ Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 254 vom 08.10.1996.

Der Prüfplan ist im Zusammenhang mit dem vom Hersteller betriebenen werkseigenen Produktionskontrollsystem festgelegt und beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.⁹

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind festzuhalten und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prüfplans auszuwerten.

3.2.1.2 Sonstige Aufgaben des Herstellers

Der Hersteller hat auf der Grundlage eines Vertrags eine Stelle, die für die Aufgaben nach Abschnitt 3.1 für den Bereich der Dübel zugelassen ist, zur Durchführung der Maßnahmen nach Abschnitt 3.2.2 einzuschalten. Hierfür ist der Prüfplan nach den Abschnitten 3.2.1.1 und 3.2.2 vom Hersteller der zugelassenen Stelle vorzulegen.

Der Hersteller hat eine Konformitätserklärung abzugeben mit der Aussage, dass das Bauprodukt mit den Bestimmungen dieser europäischen technischen Zulassung übereinstimmt.

3.2.2 Aufgaben der zugelassenen Stellen

Die zugelassene Stelle hat die folgenden Aufgaben in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prüfplans durchzuführen:

- Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle,
- laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle

Die zugelassene Stelle hat die wesentlichen Punkte ihrer oben angeführten Maßnahmen festzuhalten und die erzielten Ergebnisse und die Schlussfolgerungen in einem schriftlichen Bericht zu dokumentieren.

Die vom Hersteller eingeschaltete zugelassene Zertifizierungsstelle hat ein EG-Konformitätszertifikat mit der Aussage zu erteilen, dass die werkseigene Produktionskontrolle mit den Bestimmungen dieser europäischen technischen Zulassung übereinstimmt.

Wenn die Bestimmungen der europäischen technischen Zulassung und des zugehörigen Prüfplans nicht mehr erfüllt sind, hat die Zertifizierungsstelle das Konformitätszertifikat zurückzuziehen und unverzüglich das Deutsche Institut für Bautechnik zu informieren.

3.3 CE-Kennzeichnung

Die CE-Kennzeichnung ist auf jeder Verpackung der Dübel anzubringen. Hinter den Buchstaben "CE" sind ggf. die Kennnummer der zugelassenen Zertifizierungsstelle anzugeben sowie die folgenden zusätzlichen Angaben zu machen:

- Name und Anschrift des Herstellers (für die Herstellung verantwortliche juristische Person),
- die letzten beiden Ziffern des Jahres, in dem die CE-Kennzeichnung angebracht wurde,
- Nummer des EG-Konformitätszertifikats für das Produkt,
- Nummer der europäischen technischen Zulassung,
- Nummer der Leitlinie für die europäische technische Zulassung,
- Nutzungskategorie: ETAG 001-1, Option 7 (Größe 6,2), Option 1 (Größen 7,5 und 10),
- Größe.

⁹

Der Prüfplan ist ein vertraulicher Bestandteil der Dokumentation dieser europäischen technischen Zulassung und wird nur der in das Konformitätsbescheinigungsverfahren eingeschalteten zugelassenen Stelle ausgehändigt. Siehe Abschnitt 3.2.2.

4 Annahmen, unter denen die Brauchbarkeit des Produkts für den vorgesehenen Verwendungszweck positiv beurteilt wurde

4.1 Herstellung

Die europäische technische Zulassung wurde für das Produkt auf der Grundlage abgestimmter Daten und Informationen erteilt, die beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt sind und der Identifizierung des beurteilten und bewerteten Produkts dienen. Änderungen am Produkt oder am Herstellungsverfahren, die dazu führen könnten, dass die hinterlegten Daten und Informationen nicht mehr korrekt sind, sind vor ihrer Einführung dem Deutschen Institut für Bautechnik mitzuteilen. Das Deutsche Institut für Bautechnik wird darüber entscheiden, ob sich solche Änderungen auf die Zulassung und folglich auf die Gültigkeit der CE-Kennzeichnung auf Grund der Zulassung auswirken oder nicht, und ggf. feststellen, ob eine zusätzliche Beurteilung oder eine Änderung der Zulassung erforderlich ist.

4.2 Bemessung

Die Brauchbarkeit des Dübels ist unter folgenden Voraussetzungen gegeben:

Die Bemessung der Verankerungen erfolgt in Übereinstimmung mit der "Leitlinie für die europäische technische Zulassung für Metalleidübel zur Verankerung im Beton", Anhang C, Verfahren A, unter der Verantwortung eines auf dem Gebiet der Verankerungen und des Betonbaus erfahrenen Ingenieurs.

Unter Berücksichtigung der zu verankernden Lasten sind prüfbare Berechnungen und Konstruktionszeichnungen anzufertigen.

Auf den Konstruktionszeichnungen ist die Lage des Dübels (z. B. Lage des Dübels zur Bewehrung oder zu den Auflagern, im gerissenen oder ungerissenen Beton usw.) anzugeben.

4.3 Einbau der Dübel

Von der Brauchbarkeit des Dübels kann nur dann ausgegangen werden, wenn folgende Einbaubedingungen eingehalten sind:

- Einbau durch entsprechend geschultes Personal unter der Aufsicht des Bauleiters,
- Einbau nur so, wie vom Hersteller geliefert,
- Einbau nach den Angaben des Herstellers und den Konstruktionszeichnungen,
- Überprüfung vor dem Setzen des Dübels, ob die Festigkeitsklasse des Betons, in den der Dübel gesetzt werden soll, nicht niedriger ist als die Festigkeitsklasse des Betons, für den die charakteristischen Tragfähigkeiten gelten,
- Einwandfreie Verdichtung des Betons, z. B. keine signifikanten Hohlräume,
- Einhaltung der festgelegten Rand- und Achsabstände ohne Minustoleranzen,
- Anordnung der Bohrlöcher ohne Beschädigung der Bewehrung,
- Bei Fehlbohrungen: Anordnung eines neuen Bohrlochs in einem Abstand, der mindestens der doppelten Tiefe der Fehlbohrung entspricht, oder in geringerem Abstand, wenn die Fehlbohrung mit hochfestem Mörtel verfüllt wird und wenn sie bei Quer- oder Schrägzuglast nicht in Richtung der aufgebrachten Last liegt,
- Reinigung des Bohrlochs vom Bohrmehl,
- Einbau so, dass die Länge des Dübels im Beton mindestens dem Wert h_{nom} nach Anhang 3, Tabelle 2 entspricht,
- Leichtes Weiterdrehen des Dübels ist nicht möglich,
- Der Dübelkopf liegt vollflächig am Anbauteil an und ist nicht beschädigt,
- Der Dübel darf nur einmal verwendet werden.

5 Verpflichtungen des Herstellers

Es ist Aufgabe des Herstellers, dafür zu sorgen, dass alle Beteiligten über die Besonderen Bestimmungen nach den Abschnitten 1 und 2 einschließlich der Anhänge, auf die verwiesen wird, sowie den Abschnitten 4.2 und 4.3 unterrichtet werden. Diese Information kann durch Wiedergabe der entsprechenden Teile der europäischen technischen Zulassung erfolgen. Darüber hinaus sind alle Einbaudaten auf der Verpackung und/oder einem Beipackzettel, vorzugsweise bildlich, anzugeben.

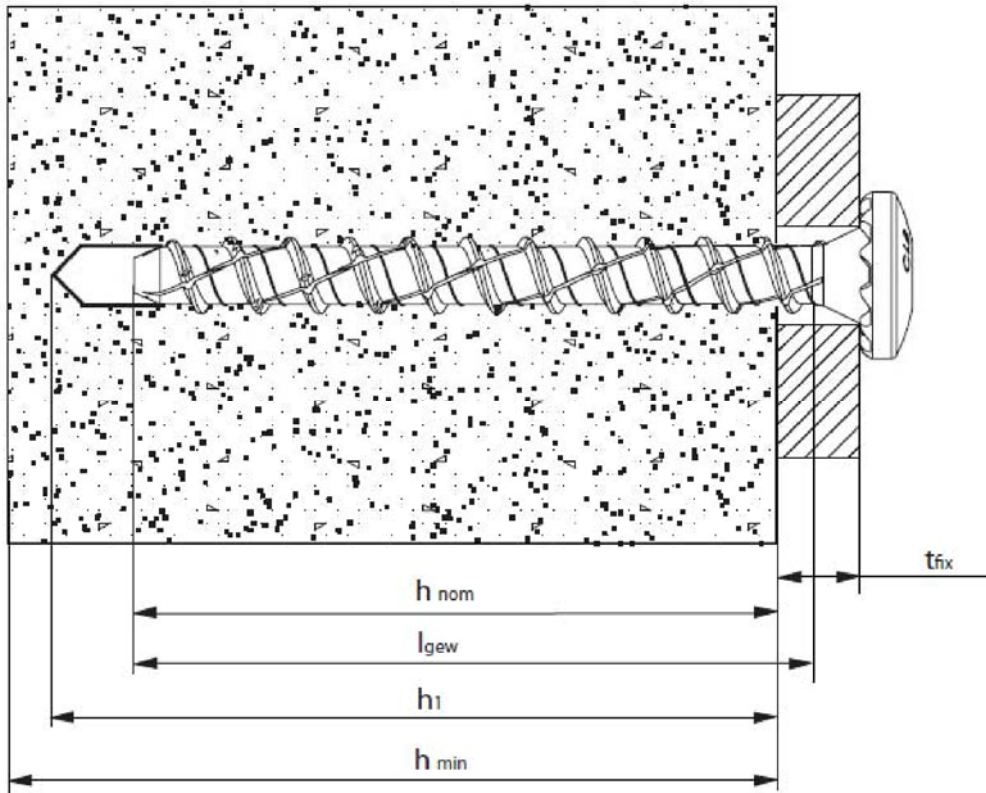
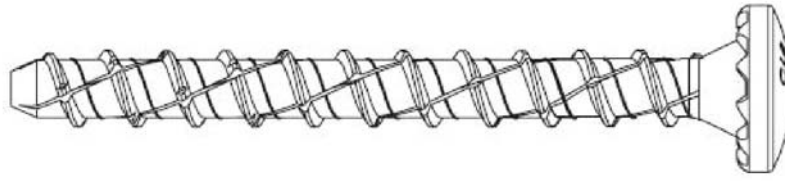
Es sind mindestens folgende Angaben zu machen:

- Bohrerdurchmesser,
- Dübelgröße,
- Maximale Dicke des Anbauteils,
- Minimale Einbindetiefe,
- Mindestbohrlochtiefe,
- Angaben über den Einbauvorgang einschließlich Reinigung des Bohrlochs, vorzugsweise durch bildliche Darstellung,
- Hinweis auf erforderliche Setzwerkzeuge,
- Herstelllos.

Alle Angaben müssen in deutlicher und verständlicher Form erfolgen.

Uwe Bender
Abteilungsleiter

Beglaubigt

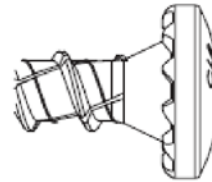
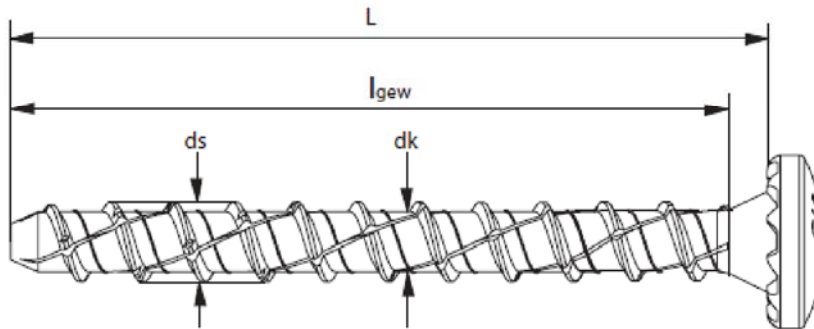


GRK Betonschraube Caliburn

Produkt im Einbauzustand

Anhang 1

GRK Caliburn



Prägung:

Werkzeichen: X
Schraubename: CLB
Schraubengröße: z.B. 7.5
Schraubenlänge, mm: L (z.B. 92 oder 125)

Tabelle 1: Abmessungen und Materialien

Dübelgröße			Caliburn 6.2			Caliburn 7.5			Caliburn 10	
Schraubenlänge	L	[mm]	70	90	125	92	125	125		
Setztiefe	h_{nom}	[mm]	55		65	70	70	85	70	85
Gewindelänge	l_{gew}	[mm]	60		87	72	87	87	87	87
Gewindesteigung	h_t	[mm]	5,0			5,7			7,60	
Länge der Schraubenspitze	h_s	[mm]	3,0			3,0			3,0	
Kerndurchmesser	d_k	[mm]	4,35			5,5			7,4	
Außendurchmesser	d_s	[mm]	6,2			7,6			9,6	
Material	Stahl nach EN 10263-4									

GRK Betonschraube Caliburn

Kopfformen, Abmessungen und Materialien

Anhang 2

Tabelle 2: Montagekennwerte

Dübelgröße	Caliburn 6.2			Caliburn 7.5			Caliburn 10		
	Schraubenlänge	L	[mm]	70	90	125	92	125	125
Setztiefe ¹⁾	h_{nom}	[mm]	55	55	65	70	70	85	
Bohrlochtiefe ¹⁾	$h_{i \geq}$	[mm]	70	70	80	85	85	100	
Bohrernennendurchmesser	d_0	[mm]	5			6			8
Bohrerschneidendurchmesser	$d_{cut \leq}$	[mm]	5,40			6,55			8,51
Effektive Verankerungstiefe	h_{ef}	[mm]	40	40	40	48	48	54	64
Anbauteildicke	t_{fix}	[mm]	15	35	70	60	22	55	40
Durchgangsloch im Anbauteil	d_f	[mm]	7,0			8,0			12,0
Montagedrehmoment	T_{inst}	[Nm]	- ²⁾			- ²⁾			- ²⁾

1) siehe Abbildung in Anhang 1

2) darf nur mit einem elektrischen Schlagschrauber gesetzt werden (max. Output 45 Nm)

3) $t_{fix} \geq L - l_{gew}$ (siehe Tabelle 1); das Gewinde muss in das Anbauteil hineinragen

Tabelle 3: Bemessungsverfahren A
Mindestbauteildicke, minimale Achs- und Randabstände

Dübelgröße	h_{nom}	h_{ef}	Mindestbauteildicke h_{min}	minimale Randabstände c_{min}	minimale Achsabstände s_{min}
[-]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]
Gerissener und ungerissener Beton					
6.2	55	40	100	50	50
6.2	65	40	110	50	50
7.5	70	48	110	60	60
7.5	85	48	135	60	60
10	70	54	110	51	203
10	85	64	135	51	203

GRK Betonschraube Caliburn

**Montagekennwerte, Mindestbauteildicke, minimale
Achs- und Randabstände**

Anhang 3

**Tabelle 4: Bemessungsverfahren A –
Charakteristische Widerstände unter Zugbeanspruchung**

GRK Caliburn (gvz)			6.2	6.2	7.5	7.5	10	10
Setztiefe	h_{nom}	[mm]	55	65	70	85	70	85
Stahlversagen								
Charakteristischer Widerstand	$N_{Rk,S}$	[kN]	10,7		17,1		31,0	
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Ms} ¹⁾	[-]	1,4					
Herausziehen								
Charakteristischer Widerstand im gerissenen Beton C20/25	$N_{Rk,p}$	[kN]	6		2,5	3	2,5	4
Charakteristischer Widerstand im ungerissenen Beton C20/25	$N_{Rk,p}$	[kN]	6	7,5	9	9	9	12
Erhöhungsfaktoren für $N_{Rk,p}$ im gerissenen oder ungerissenen Beton	ψ_c	C30/37	1,17					
		C40/50	1,32					
		C50/60	1,42					
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Mp} ¹⁾	[-]	1,5		2,1		2,1	
Betonausbruch								
Effektive Verankerungstiefe	h_{ef}	[mm]	40	40	48	48	54	64
Charakteristischer Achsabstand	$s_{cr,N}$	[mm]	$3h_{ef}$					
Charakteristischer Randabstand	$c_{cr,N}$	[mm]	$1,5h_{ef}$					
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Mc} ^{1), 2)}	[-]	1,5		2,1		2,1	
Spalten								
Effektive Verankerungstiefe	h_{ef}	[mm]	40	40	48	48	54	64
Charakteristischer Achsabstand	$s_{cr,sp}$	[mm]	$2c_{cr,sp} > 1,5h_{ef}$					
Charakteristischer Randabstand	$c_{cr,sp}$	[mm]	63	63	82	101	82	100
Teilsicherheitsbeiwert	γ_{Msp} ¹⁾	[-]	1,5		2,1		2,1	

¹⁾ Sofern andere nationale Regelungen fehlen.

²⁾ Die Teilsicherheitsbeiwerte $\gamma_2 = 1,0$ ($\varnothing 6,2$) und $\gamma_2 = 1,4$ ($\varnothing 7,5$ und $\varnothing 10$) sind enthalten.

GRK Betonschraube Caliburn

Bemessungsverfahren A - Charakteristische Widerstände unter Zugbeanspruchung

Anhang 4

**Tabelle 5: Bemessungsverfahren A –
Charakteristische Widerstände unter Querbeanspruchung**

GRK Caliburn (gvz)			6.2	6.2	7.5	7.5	10	10	
Setztiefe	h_{nom}	[mm]	55	65	70	85	70	85	
Stahlversagen ohne Hebelarm									
Charakteristischer Widerstand	$V_{Rk,s}$	[kN]	2,7		8,2		10,8		
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,5						
Stahlversagen mit Hebelarm									
Charakteristisches Biegemoment	$M_{Rk,s}^{1)}$	[Nm]	7		14,1		34,4		
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Ms}^{1)}$	[-]	1,5						
Betonausbruch auf der lastabgewandten Seite									
Effektive Verankerungstiefe	h_{ef}	[mm]	40	40	48	48	54	64	
Faktor in Gl. (5.6), ETAG001, Anhang C, Abschnitt 5.2.3.3)	k	[-]	1					2	
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Mcp}^{1)}$	[-]	1,5						
Betonkantenbruch									
Wirksame Dübellänge bei Querbeanspruchung	l_f	[mm]	40	40	48	48	54	64	
Wirksamer Außendurchmesser	d_{nom}	[mm]	4,35	4,35	5,5	5,5	7,4	7,4	
Teilsicherheitsbeiwert	$\gamma_{Mc}^{1)}$	[-]	1,5						

¹⁾ Sofern andere nationale Regelungen fehlen.

GRK Betonschraube Caliburn

Bemessungsverfahren A - Charakteristische Widerstände unter Querbeanspruchung

Anhang 5

Tabelle 6: Verschiebungen unter Zuglast

Größe	h_{nom}	h_{ef}	Beton	$N_{Rk,p}$	γ_f	γ_{Mc}	$N =$ $N_{Rk,p}/(\gamma_f \cdot \gamma_{Mc})$	δ_{N0}	$\delta_{N\infty}$
[-]	[mm]	[mm]	[-]	[kN]	[-]	[-]	[kN]	[mm]	[mm]
7.5	70	48	gerissen C20/25	2,5	1,4	2,1	0,85	0,30	0,5
7.5	85	48		3,0	1,4	2,1	1,02	0,30	0,5
10	70	54		2,5	1,4	2,1	0,85	0,40	0,6
10	85	64		4,0	1,4	2,1	1,36	0,40	0,6
6.2	55	40	ungerissen C20/25	6,0	1,4	1,8	2,4	0,20	0,5
6.2	65	40		7,5	1,4	1,8	3,0	0,20	0,5
7.5	70	48		9,0	1,4	2,1	3,1	0,30	0,5
7.5	85	48		9,0	1,4	2,1	3,1	0,30	0,5
10	70	54		9,0	1,4	2,1	3,1	0,30	0,6
10	85	64		12,0	1,4	2,1	4,1	0,35	0,6

Tabelle 7: Verschiebungen unter Querlast

Größe	h_{nom}	h_{ef}	Beton	$V_{Rk,s}$	γ_f	γ_{Mc}	$V =$ $V_{Rk,s}/(\gamma_f \cdot \gamma_{Mc})$	δ_{V0}	$\delta_{V\infty}$
[-]	[mm]	[mm]	[-]	[kN]	[-]	[-]	[kN]	[mm]	[mm]
6.2	55/65	40	C20/25	2,7	1,4	1,5	1,3	0,65	1,0
7.5	70/85	48		8,2			3,9	0,70	1,1
10	70/85	54/64		13,4			6,4	0,85	1,3

GRK Betonschraube Caliburn

**Verschiebungen unter Zug- und
Querbeanspruchung**

Anhang 6

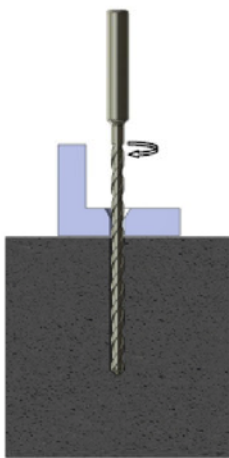


Bild 1

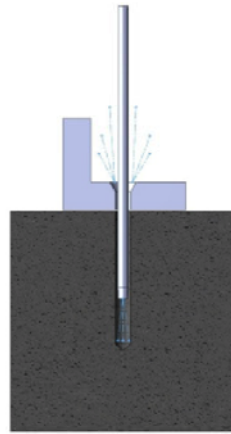


Bild 2

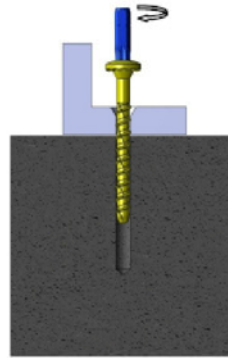


Bild 3

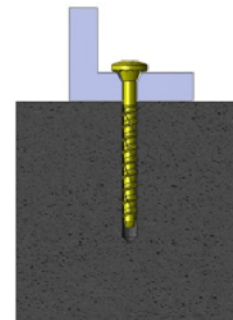


Bild 4

Bohren:

Bohrloch erstellen, dabei Bohrerenddurchmesser d_0 und Bohrlochtiefe h_1 (plus min. 15 mm) beachten. Der Bohrerschneidendurchmesser d_{cut} muss berücksichtigt werden (siehe Tabelle 2).

Reinigung:

Bohrmehl mit Staubsauger, Druckluft oder Handpumpe entfernen.

Einschrauben:

Der Anker darf nur mit einem Schlagschrauber mit max. Leistung 45 Nm gesetzt werden. Passenden Schrauber verwenden und Betonschraube durch das Anbauteil bis zur festgelegten Setztiefe setzen.

Endkontrolle:

Die Schraube muss nach der Montage fest am Anbauteil sitzen. Die Setztiefe (Tabelle 3) muss eingehalten und die Kopfauflage auf dem Anbauteil muss sichergestellt sein. Das Gewinde muss bis in das Anbauteil reichen.

GRK Betonschraube Caliburn

Montageanleitung

Anhang 7